

Wenn das Altern zum Risiko wird

Pflegebedürftigkeit und hohes Alter bergen grosse finanzielle Risiken, die auch Angehörige betreffen können. Solche unvorhersehbaren Risiken rufen nach Möglichkeiten, sich dagegen versichern zu können. Ein Grossteil der Versicherungsgesellschaften scheint die Chancen noch nicht erkannt zu haben.



Von Lukas Kienast
Produktmanagement, Generali
Personenversicherungen, Adliswil

Fast jede normal verlaufende Biographie wird von – glücklicherweise meist bloss kurzer – Pflegebedürftigkeit betroffen sein, unabhängig von Lebensweise und gesundheitlicher Verfassung. Da sich Angehörige zunehmend aus der Betreuung zurückziehen, Familien kleiner werden und Verwandte oft voneinander entfernt leben, wird die Pflege vermehrt Heimen oder der Spitex übertragen. Die Anzahl Jahre mit Behinderung hat sich im Durchschnitt zwar verringert, doch dies nicht kostenlos: Die erforderlichen medizinischen Eingriffe haben gleichzeitig zu einer Verteuerung der Pflegezeit geführt. «Pflgeneulinge» sollten sich auf hohe Rechnungen gefasst machen. Gemäss Schweizerischem Heimverband belaufen sich die Heim- und Pflegekosten schnell mal auf 50'000 bis 100'000 Franken jährlich. Und dies unter Umständen über mehrere Jahre hinweg. Die obligatorische Krankenversicherung übernimmt davon lediglich den kleinen Teil der medizinisch bedingten Kosten. Die sogenannten Hotelkosten, d.h. Aufwen-

dungen für Betreuung, Unterbringung und Verpflegung, müssen selber getragen werden. Abhängig von der finanziellen Situation der betagten Person kann allerdings Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung oder Ergänzungsleistungen bestehen. Letztere sind bedarfsabhängig. Der Bedarf errechnet sich aus der Differenz aus anerkannten Ausgaben und anrechenbarem Einkommen, zu welchem auch Vermögensverzehr gezählt wird. Bevor also Ergänzungsleistungen erbracht werden, muss ein Pflegebedürftiger praktisch sein gesamtes Vermögen aufgebraucht haben. Rund zwei Drittel der Pflegeheimpatienten sind Ergänzungsleistungsempfänger. Selbst die Veräusserung all ihrer verwertbaren Aktiven, wie z.B. Wohneigentum, hat also nicht zur Deckung der Pflegekosten gereicht.

Rückgriff auf Angehörige

Reichen infolge langanhaltender und intensiver Pflegebedürftigkeit auch die Ergänzungsleistungen nicht zur Kostendeckung, so kann aufgrund der im Zivilgesetzbuch festgehaltenen Unterstützungspflicht vor der Auszahlung von Sozialhilfe auf Angehörige zurückgegriffen werden. Betroffen sein können neben Ehegatten die Kinder und Enkelkinder (theoretisch auch die Eltern), welche «in günstigen Verhältnissen» leben und über ein Jahreseinkommen von mehr als 60'000 (Alleinstehende) bzw. 80'000 Franken (Verheiratete) verfügen. Ein längerer Pflegefall kann also neben der Erosion des eigenen Vermögens und dem Verlust des Hauses auch eine grosse Bürde für die nahen Angehörigen bedeuten.

Grosser Bedarf, kleines Angebot

Solche Risiken, von denen nicht alle, aber einzelne Personen schwer betroffen sind, rufen in der Regel die Versicherer in Scharen auf den Plan. Das Angebot an (Alters-)Pflegeversicherungen ist jedoch spärlich. Weshalb? Pflegefälle kommen oft unerwartet

und sind in ihrer finanziellen Tragweite kaum abschätzbar. Die Kosten des Gesundheitswesens steigen kontinuierlich, und die Lebens- und damit die Pflegezeiterwartung wird sich weiter verändern. Unter solchen Gegebenheiten ist die Kalkulation kostendeckender Prämien für Versicherungsmathematiker ein heisses Eisen. Dennoch hat der Markt einige Produkte hervorgebracht, welche durchaus als Antwort auf das Pflegebedürftigkeitsrisiko dienen können. Die bestehenden Lösungen, welche von den Krankenkassen Helsana und Visana sowie den Lebensversicherern Generali und HelvetiaPatria angeboten werden, führen allerdings über zum Teil unterschiedliche Wege. So beschränken sich die Krankenkassen z.B. auf Pflegeversicherungen. Generali und HelvetiaPatria dagegen kombinieren den Schutz vor Pflegekosten mit einer Erbschaftsplanung (wofür sie den etwas umständlichen Begriff «lebenslängliche Todesfallversicherung» verwenden). Grosse Unterschiede zeigen sich zudem bei den Bedingungen für die Auszahlung von Pflegerenten: Gilt ein Anspruch nur bei Heimaufenthalt oder sind auch Aufwendungen für die Pflege zu Hause gedeckt? Werden Kosten bloss subsidiär zu Sozialversicherungen übernommen? Sind sie an bestimmte Zwecke gebunden oder werden sie pauschal entrichtet?

Die Übertragung von Altersrisiken an eine Versicherung ist gewiss eine prüfenswerte Möglichkeit, um den Lebensabend finanziell unbeschwert geniessen zu können und den Nachkommen eine Hinterlassenschaft zu sichern. Es ist allerdings zu hoffen, dass sich die Palette entsprechender Produkte noch erweitert. Auch für die Versicherungsbranche dürfte es sich schliesslich auszahlen, den Bedürfnissen des gegenwärtig durch die Pensionierung der Babyboom-Generation stark wachsenden Segments der über 50jährigen vermehrt Beachtung zu schenken. ■